

**Beschluss** Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftssteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 30.11.2025  
Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Ein gerechtes Steuersystem ist das Fundament für ein starkes Gemeinwesen. Es ermöglicht die Finanzierung von Lehrkräften, Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen oder Polizist\*innen. Gute Schulen, Kitas, Sportplätze und Schwimmbäder sind Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt. Aktuell weist unser Steuersystem Lücken auf, die es einigen Wenigen ermöglichen, sich der Verantwortung für das Gemeinwohl weitgehend oder teilweise zu entziehen. Es ist an der Zeit, diese Gerechtigkeitslücken zu schließen und sicherzustellen, dass alle entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten einen fairen Beitrag leisten.

Jahrzehntelang wurden Ausnahmen in Gesetze aufgenommen, die nur sehr wenigen, sehr reichen Menschen zugutekommen, zu Ungunsten der breiten Bevölkerung und vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Denn Gestaltungsmodelle und Ausnahmen sind oft nur für extrem große Geldbeträge ab zweistelligen Millionenvermögen eingerichtet und sie sind zudem oft so technisch und kompliziert, dass sie kaum jemand kennt. Unsere Gesellschaft insgesamt hat von diesen Gerechtigkeitslücken aber praktisch nichts. Während die große Mehrheit der erwerbsfähigen Menschen arbeitet und genau wie kleine und mittlere Unternehmen fair reguläre Steuersätze zahlt, ist es einigen möglich, sich mit heute noch legalen Ausnahmen der gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwohl steuerlich weitgehend zu entziehen. Nicht alles, was heute legal ist, ist fair. Das hat negative Effekte auf das für unseren Zusammenhalt so wichtige Vertrauen, dass es in unserem Land gerecht zugeht. Zugleich verschärfen die Einnahmeausfälle Probleme, zum Beispiel bei der Finanzierung von Kinderbetreuung und Bildung.

Wir wollen mehr Fairness im Steuersystem und eklatante Gerechtigkeitslücken schließen. Das ist eigentlich längst überfällig, und wird seit Jahren sogar von konservativen Ökonom\*innen gefordert. Dazu gehört auch, der unterschiedlichen Behandlung der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften entgegenzuwirken und neben einer Entlastung von Steuern und Abgaben auf Arbeit auch eine effektive Lösung zum Angleichen der Besteuerung von Kapitalerträgen vorzulegen.

Durch mehr Gerechtigkeit im Steuersystem stärken wir auch das Vertrauen in das demokratische Teilhabeversprechen und in die Institutionen und können einen zusätzlichen Betrag in zweistelliger Milliardenhöhe für das Gemeinwohl wie beispielsweise Bildung und die Stärkung von Aufstiegschancen einnehmen. Allein durch die Gerechtigkeitslücken bei der Erbschaft- und Immobilienbesteuerung entgehen dem Staat und damit der Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben wie Bildung ca. 15 Mrd. Euro jährlich.

Klar ist dabei auch: Das Schließen von Gerechtigkeitslücken ist zentral, wenn auch alleine noch nicht ausreichend, um ein sozial gerechtes System von Steuern und Abgaben herzustellen, das für eine weniger ungleiche Verteilung insbesondere von Vermögen sorgt, strukturelle Ungerechtigkeiten abbaut und zu einer auskömmlichen Finanzierung öffentlicher Aufgaben wirklich nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip beiträgt. Um dorthin zu kommen, ist das Schließen von Gerechtigkeitslücken aber dringend notwendig. Deswegen fangen wir damit an.

### **1. Gerechtigkeitslücken in der Erbschaftsteuer schließen**

Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Die reichsten 1% in Deutschland haben insgesamt mehr Vermögen als 90% der restlichen Menschen. Die Preise von Vermögenswerten wie Immobilien und Unternehmensbeteiligungen sind zudem in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen als Löhne und Wirtschaftsleistung – die Mehrheit der Menschen hat über die letzten 25 Jahre kein Vermögenswachstum erlebt, während die Vermögenspreisinflation zu stark anwachsenden großen Vermögen geführt hat. In fast keinem anderen Land der EU ist die Vermögenskonzentration so stark. Die Folge: Wer in eine reiche Familie geboren wurde, bleibt reich. Gleichzeitig ist ein Aufstieg mit Vermögensaufbau durch eigene Arbeit derzeit nur schwer möglich. 47% der Menschen geben an, weniger als 2.000 Euro an Rücklagen zu haben. Also ungefähr jede\*r Zweite hat keine finanzielle Sicherheit, keine Rücklagen oder Puffer für Notfälle. Deswegen ist - gerade in diesen unsicheren Zeiten - neben mehr Steuergerechtigkeit auch die Unterstützung und Erleichterung des Aufbaus von Rücklagen und eigener Altersvorsorge eine sehr große politische Priorität von uns.

Eigene Leistung ermöglicht deutlich weniger Aufstiegschancen als das Glück der Geburt in eine wohlhabende Familie. Menschen in Ostdeutschland sind bei Erbschaften in den allermeisten Fällen noch stärker im Nachteil. Hohe Vermögen konnten fast nur in westdeutschen Familien angehäuft und vererbt werden und damit in den Händen weniger konzentriert bleiben.

Die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland wird durch das derzeitige Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht effektiv nicht reduziert, sondern sogar teilweise noch verstärkt. Obwohl die Erbschaftsteuer von den vorgesehenen Steuersätzen progressiv ist, das heißt, hohe Vermögen eigentlich mehr besteuern soll als mittlere: Sehr hohe Vermögen (bei über 26 Millionen Euro) können durch Ausnahmen sogar bis zu komplett steuerfrei vererbt werden, während mittlere Erbschaften verhältnismäßig stärker belastet werden. Ebenfalls wichtig: Kleinere Erbschaften, und das sind die meisten, sind heute über Freibeträge von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit – was wir befürworten und sogar stärken würden, sofern es gelingt, die Gerechtigkeitslücken am ganz oberen Ende zu schließen. Die heutigen Ausnahmen für sehr große Erbschaften tragen zur Ungleichheit bei und untergraben das Prinzip der Chancengerechtigkeit und Solidarität.

In Ostdeutschland wird auch 35 Jahre nach der Einheit aus historischen Gründen deutlich weniger Vermögen vererbt. Auch dadurch sind die Startchancen junger Menschen in Ost und West sehr unterschiedlich. Wir werden verhindern, dass Ostdeutschland durch eine Reform der Erbschaftssteuer finanziell abgehängt wird und stattdessen solidarisch an den Mehreinnahmen beteiligt wird.

Vor allem aufgrund der Verschonungsregeln beim Betriebsvermögen ist die Steuer heute im Effekt sehr regressiv. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. Großzügige Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden Zeiträumen, angemessenen Zinssätzen oder Aussetzungen in Phasen der Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch wenn ein aktueller Erbschaftsfall in der Praxis zeigt, dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen der Erbschaftsteuer kommen muss, ist uns ein schützender Umgang mit Betriebsvermögen, um die Investitionstätigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu ermöglichen, ein zentrales Anliegen.

Wird die Erbschaftsteuer klug gestaltet, gefährdet sie Betriebe nicht. Dieser Antrag fokussiert auf zwei besonders eklatante Ausnahmen: die 2016 eingeführte Verschonungsbedarfsprüfung für sehr große Vermögen ab 26 Millionen Euro und die Steuerfreiheit ab 300 Wohnungen. Bei der mindestens durch das kommende Bundesverfassungsgerichtsurteil sehr wahrscheinlich bald anstehenden grundlegenden Reform der Erbschaftsteuer wird eine der großen Aufgaben sein, eine balancierte Lösung zu erarbeiten, die sowohl für mehr Gerechtigkeit und Einfachheit führt, als auch die wirtschaftlichen und Nachfolge bezogenen Besonderheiten beim Umgang mit Betriebsvermögen berücksichtigt.

### **Erbschaften von über 26 Millionen Euro sollten nicht mehr steuerbefreit sein, Betriebsvermögen sollten großzügige Stundungen erhalten**

Das Kind eine\*r Bäcker\*in, das den elterlichen Betrieb erbt, zahlt – sofern Erbschaftsteuer gezahlt werden muss – in der Regel mehr als das Kind, das einen ganzen Lebensmittelkonzern erbt. Das ist ungerecht.

Die eigentlich zu zahlende Erbschaftsteuer kann bei übertragenen Vermögenswerten von mehr als 26 Mio. Euro vollständig erlassen werden, wenn die Erb\*innen in einer sogenannten „Verschonungsbedarfsprüfung“ nachweisen, dass sie „bedürftig“ sind und die Steuer nicht aus ihrem aktuell verfügbaren Privatvermögen zahlen können. Milliarden schwere Schenkungen an Kinder und Vermögensübertragungen auf extra neu gegründete Familienstiftungen bleiben so steuerfrei. 2024 wurden so 45-mal Steuern in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. Euro erlassen, obwohl eigentlich 3,6 Mrd. Euro ans Finanzamt hätten gezahlt werden müssen – ein neuer Rekordwert und somit ein Steuererlass von 95%. Daten aus der Antwort der Bundesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ der Grünen Bundestagsfraktion zeigen, dass durch die Verschonungsbedarfsprüfung seit 2021 in insgesamt 105 Fällen Steuern in Höhe von 7,4 Milliarden Euro erlassen wurden. 2024 waren es hiervon allein 45 Fälle mit 3,4 Milliarden Euro Steuererlass.

### **Die Steuerbefreiung bei Erbschaften ab 300 Wohnungen beenden**

Drei Wohnungen zu erben, darf nicht mehr besteuert werden als 300 oder mehr Wohnungen. Aber: Wer heute Anteile an einem Wohnungsunternehmen mit einem Immobilienbestand von mindestens 300 Wohneinheiten erbt, muss darauf keine Erbschaftsteuer zahlen. Wer hingegen zwei oder drei Immobilien erbt, zahlt, wenn er die Freibeträge überschreitet, auf den restlichen Wert Erbschaft- oder Schenkungsteuer.

Diese Ausnahme von großen Immobilienbeständen bei Erbschaften ist seltsam ungerecht und sollte abgeschafft werden. Die finanziellen Effekte können nur geschätzt werden, manche Wirtschaftsforscher gehen von ca. 1 Mrd. Euro an Mindereinnahmen für die Länder pro Jahr aus.

Mit seinem Urteil vom 24.10.2017 hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass für die Steuerbefreiung nicht die Anzahl der Wohnungen ausschlaggebend sein kann. Vielmehr muss es sich tatsächlich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und nicht nur um eine reine Vermögensverwaltung handeln. Das BMF wies jedoch die Finanzämter dazu an, dieses Urteil nicht anzuwenden. In den 2019 veröffentlichten Erbschaftsteuer-Richtlinien wurde diese Verwaltungspraxis fortgesetzt. Es ist also mehr als notwendig, nun endlich diese Ausnahme gesetzlich oder per Verwaltungsanweisung zu schließen.

## **2. Gerechtigkeitslücken bei der Immobilienbesteuerung schließen**

Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland wohnt zur Miete – und ist damit von den Preisen von Vermieter\*innen abhängig. Andere haben sich ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung gekauft, zahlen einen Kredit ab und Grunderwerb- und Grundsteuer. Die meisten wollen darin selbst wohnen und leisten steuerlich ihren fairen Beitrag.

Gleichzeitig können Investor\*innen sowie Immobilienunternehmen Lücken bei der Besteuerung von Immobilien finanziell ausnutzen und Wohnimmobilien als Spekulationsobjekt nutzen. Wer mit Wohnraum spekuliert oder bei der Wahl der Gesellschaftsform gestaltet, profitiert von Steuerprivilegien, die Menschen, die einfach zur Miete oder im Eigenheim leben, nicht haben. Wir wollen diese Gerechtigkeitslücken schließen.

Wir wollen endlich mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse in Deutschland schaffen und Eigentumsverschleierung bekämpfen. Damit Länder und Städte genau wissen, wer welche Immobilien und Grundstücke besitzt, muss die Einführung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs und dessen konsequente Verknüpfung mit dem Transparenzregister zügig abgeschlossen werden. Für den Bau und die Vermietung von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in großem Umfang, setzen wir uns zudem weiterhin für die Einführung einer echten „Neuen Wohngemeinnützigkeit“ ein.

### **Gewerbesteuerfreiheit von vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften im Immobilienbereich beenden**

Derzeit sind Immobiliengesellschaften, die ausschließlich vermögensverwaltend tätig sind, von der Gewerbesteuer auf Mieteinnahmen befreit. Sie müssen also nur Körperschaftsteuer von 15% auf ihre Gewinne zahlen (ab 2032 durch die von der schwarz-roten Koalition beschlossenen Körperschaftsteuersenkung sogar nur noch 10%), während alle anderen Gesellschaften mit anderen Einkunftsquellen durchschnittlich etwa 29% Steuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer, beziehungsweise entsprechend ab 2032 dann etwa 24%) zahlen. Diese Steuervergünstigung führt zu Ungerechtigkeiten zwischen Wirtschaftszweigen, lockt stark renditegetriebene Investitionen in den Immobiliensektor und mindert die Einnahmen der Kommunen, die die Gewerbesteuer als einzige eigene Einnahmequelle haben.

Wir setzen uns für die Abschaffung dieser Gewerbesteuerbefreiung bei Immobiliengesellschaften ein. In Fachartikeln ist sie auch als „erweiterte Grundstückskürzung“ bekannt, deren Abschaffung auch von konservativeren Ökonom\*innen gefordert wird. Schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro jährlich verlieren die Kommunen aufgrund dieser Regelung – Geld, das für Projekte wie Schulen, Kitas oder öffentliche Einrichtungen fehlt.

Die Regelung stammt aus einer Zeit, in der die Belastung durch die Grundsteuer noch höher war als heute, die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig war und der Körperschaftsteuersatz sich am Spitzensteuersatz orientierte. Eine Doppelbesteuerung wollte man verhindern. Spätestens seit der Unternehmenssteuerreform 2008/2009 gilt dies aber nicht mehr.

### **Umgehungen von Steuerzahlungen durch „Share Deals“ bei Immobilienkäufen verhindern**

Durch sogenannte „Share Deals“ können große Immobilienunternehmen die Grunderwerbsteuer umgehen, indem sie nicht die Immobilie selbst kaufen, sondern Anteile an Immobiliengesellschaften übertragen. Eine 2021 erfolgte Reform hat daran nicht wirklich etwas geändert: Weiterhin fällt keine Steuer an, wenn „nur“ bis zu 89,9% einer anderen Immobiliengesellschaft übernommen wird. So entgehen dem Staat erhebliche Einnahmen. Schätzungen gehen von rund 1 Mrd. Euro aus, die diese aktuell nach wie vor legalen Umgehungen den Staat jährlich kosten

Die Praxis der „Share Deals“ fördert zudem Preisspekulation auf dem Immobilienmarkt und begünstigt Großinvestoren gegenüber Einzelkäufern. Denn jede Privatperson zahlt bei einem Haus- oder Wohnungskauf die Grunderwerbsteuer, große Unternehmen, die die Praxis der „Share Deals“ nutzen, hingegen nicht.

Ein bekanntes Beispiel, bei dem kein Cent an Steuern gezahlt werden musste, war die Milliardenübernahme von Deutsche Wohnen durch den Immobiliengiganten Vonovia, bei dem allein 2024 dem Staat über eine Milliarde Euro an Steuern entgangen sind. Eine echte, innovative Lösung wäre ein Optionsmodell nach niederländischem Vorbild. So würde die Grunderwerbsteuer anteilig anfallen, ab einer Übernahme von 10% einer Immobiliengesellschaft durch einen anderen Konzern. Kauft ein Immobilienunternehmen somit 10% eines anderen Immobilienunternehmens, wären 10% der Grunderwerbsteuer fällig. Kauft es 89,9% eines anderen Immobilienunternehmens, wären 89,9% der Grunderwerbsteuer fällig. Immobilienkonzerne würden dann ihren fairen Beitrag leisten und nicht gegenüber Privatpersonen bevorteilt werden. Gewinne z.B. aus der Vermietung von Wohnungen werden regelmäßig in Finanzierungsgesellschaften in Steueroasen verschoben. Unternehmensinterne Darlehen und Zinsgestaltungen umgehen dabei die gültige Zinsschranke. Wir möchten diese unfaire Steuerumgehung – wie es andere EU Länder bereits gemacht haben – im Immobilienbereich beenden, beispielsweise durch eine zielgenaue Antifragmentierungsregel bei der Zinsschranke oder eine geeignete Zinshöhenschranke.

„Share Deals“ beeinträchtigen auch die Landwirtschaft, so dass außerlandwirtschaftliche Großinvestor\*innen die Bodenpreise verteuern und so den Landwirt\*innen den Zugang zu Agrarland erschweren.

### **Steuerfreiheit von Gewinnen aus Immobilienverkäufen beenden**

Aktuell sind Gewinne aus Immobilienverkäufen nach einer sogenannten Spekulationsfrist von zehn Jahren steuerfrei. Diese Regelung wird oft von Investor\*innen genutzt, um auf steigende Immobilienpreise zu spekulieren und anschließend steuerfreie Gewinne zu erzielen. Gleichzeitig führt diese Praxis zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Schätzungsweise stünden der Gesellschaft ohne diese Steuerprivilegien perspektivisch bis zu 6 Milliarden Euro im Jahr mehr für das Gemeinwohl zur Verfügung.

Wir fordern die Abschaffung dieser Spekulationsfrist für nicht zu eigenen Wohnzwecken gehaltene Immobilien. Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien sollten wie andere Kapitalerträge besteuert werden – die Ausnahmen für selbst bewohnte Immobilien wollen wir beibehalten. Dies schafft eine Gleichbehandlung unterschiedlicher Vermögensarten, mindert spekulative Tendenzen auf dem Immobilienmarkt und damit auch die Preisentwicklung – und schont gleichzeitig das Ziel, eine eigene Wohnung haben zu können. Österreich hatte früher eine ähnlich spekulationsfördernde Steuerbefreiung und hat diese im Jahr 2012 abgeschafft, um für mehr Fairness zu sorgen.

Während Gewinne aus Aktien und anderen Kapitalanlagen regulär besteuert werden, sind Gewinne aus dem Handel mit Kryptowerten nach einem Jahr steuerfrei. Das ist steuerrechtlich unsystematisch. Diese Ausnahme verschärft zudem die Ungleichbehandlung zwischen Kapital- und Erwerbseinkommen, weswegen wir diese Ausnahme abschaffen wollen.

### **Organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum und Umsatzsteuerkarusselle entschieden bekämpfen**

Durch Steuerhinterziehung verliert der Staat jährlich schätzungsweise 100 Mrd. Euro an Einnahmen. Im Vergleich: Der geschätzte Betrug beim Bürgergeld, über den derzeit so viel geredet wird, lag 2024 gerade einmal bei ca. einem Promille der Steuerhinterziehung, bei ca. 0,1 Mrd. Euro. Oder eine andere Einordnung: 100 Mrd. Euro sind mehr als ein Zehntel der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Es geht also bei der Steuerhinterziehung um einen extrem großen Betrag, der bei Finanzierungslücken bei Kitas, Bildung oder Sicherheit wirklich helfen würde, wenn dem Thema endlich die Ernsthaftigkeit beigemessen würde, die es hat.

### **Auf die „dicken Fische“ fokussieren**

Wir möchten effektiv gegen die große, organisierte Steuerhinterziehung, und den Fokus auf die „dicken Fische“ legen. Steuerskandale wie „Cum-Ex“ und „Cum-Cum“ haben den Staat in der Vergangenheit um zig Milliarden Euro an Steuereinnahmen gebracht. Allein durch „Cum-Cum“-Geschäfte beläuft sich der Schaden in Deutschland auf geschätzte 28,5 Mrd. Euro, von denen bis heute erst ein minimaler Anteil zurückgefordert werden konnte. Bei Cum-Cum lassen sich Finanzakteure die Differenz zwischen Körperschaftsteuer (15%) und Kapitalertragsteuer (25%) durch grenzüberschreitende Gestaltung fälschlicherweise erstatten. Ausländische Anleger\*innen geben ihre Aktien kurz vor dem Dividendenstichtag an eine deutsche Bank, die die Dividende erhält und sich die Steuerdifferenz erstatten lässt, was dem ausländischen Anleger nicht zustünde.

Danach teilen sich der ausländische Anleger und die deutsche Bank die Steuererstattung. Durch internationalen Umsatzsteuerbetrug entsteht allein in Deutschland ein jährlicher Steuerschaden von rund 12 Mrd. Euro. Hierbei werden, häufig nur auf dem Papier, Waren zwischen mehreren EU-Mitgliedsstaaten hin- und herbewegt, verbunden mit dem Ziel, Umsatzsteuer mehrfach erstattet zu bekommen, obwohl sie vorher maximal einmal bezahlt wurde (Umsatzsteuerkarusselle). Diese Praktiken untergraben das Vertrauen in das Steuersystem und gefährden die Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern in diesen Konstrukten ein krimineller Angriff auf den Rechtsstaat und das Gemeinwohl.

Wenn die Steuergestaltungsmodelle, die Reiche privilegieren und Ungleichheit fördern, abgeschafft werden und eine proportionale Verfolgung von Steuerhinterziehung, wie z.B. Schwarzarbeit, konsequent umgesetzt wird, kann es mehr Steuergerechtigkeit und Akzeptanz in den Staat geben.

### **Kompetenzen zur Aufdeckung und Ahndung stärken**

Im Bundestag arbeiten wir bereits daran, die Bekämpfung von Finanzkriminalität zu verbessern. Dazu gehört sowohl Kompetenzen beispielsweise zur besseren Aufdeckung und Ahndung der organisierten, grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung zu bündeln, als auch die nötigen Instrumente zu schaffen, um die Verschleierung von Vermögen zu unterbinden. Wir bekräftigen unsere bereits mehrfach im Bundestag eingebrachte Aufforderung an das Bundesministerium der Finanzen, nächstmöglich von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch zu machen, um die ihm unterstellten Bundesbetriebsprüfer\*innen anzuweisen, Finanzinstitute im Hinblick auf Fälle schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum mit höchster Priorität zu prüfen.

Weitere Maßnahmen sind nötig. Wir fordern eine konsequente Verfolgung dieser illegalen Machenschaften und den Ausbau spezialisierter Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um solche Fälle effizienter zu verfolgen. Darüber hinaus müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen, um sicherzustellen, dass bei sehr hohen Anrechnungs- und Erstattungsbeträgen von Anfang an eine genaue Prüfung erfolgt, und Ermittlungen auch ohne Anhaltspunkte für eine konkrete Straftat erfolgen können – beispielsweise gestützt durch neue technische Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz.

### **Steuerliche Gesetzeslücken schließen**

Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass weiterhin mit „Cum-Cum“-ähnlichen Nachfolgemodellen Steuerbetrug betrieben wird. Ein Grund hierfür ist die weiterhin bestehende unterschiedliche Besteuerung bei beschränkter Steuerpflicht von Dividenden einerseits und Veräußerungsgewinnen und Wertpapierleihgebühren andererseits, also den Begleitgeschäften von „Cum-Cum“, und der sich hieraus ergebenden Steuerarbitrage. Durch eine mögliche Ergänzung der beschränkten Steuerpflicht um Wertpapierleihgebühren und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften könnten alle gängigen Modelle erfasst und somit Steuerbetrug durch derartige Konstrukte ausgeschlossen werden. Diese Gesetzesänderung sollte baldmöglichst geprüft werden, unter einer Kosten-Nutzen Analyse inklusive möglicher unintendierter Nebeneffekte, damit nicht weitere „Cum-Cum“-ähnliche Geschäfte möglich bleiben und gleichzeitig keine neuen, europäischen Markthemmnisse aufgebaut werden. Auch weitere gesetzliche Regelungen wie Straftatbestände erachten wir als notwendig, überdacht zu werden.